

Rede von Wolfgang Macht (Fraktionsvorsitzender) in der Stadtverordnetenversammlung am 5.11.2015

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
meine Damen und Herren,

mit den Beschlussanträgen zur Positionierung der Stadt zu den
Windvorrangflächen in Obbornhofen und Bellersheim sind heute
ohne Frage sehr schwierige Entscheidungen zu treffen.

Wir nehmen die Bedenken und Ängste vieler Bellersheimer und
Obbornhofener Bürger und Bürgerinnen sehr wohl wahr.

Wir sehen aber auch vor dem Hintergrund der wachsenden
Gefahren der Klimaerwärmung für Mensch und Natur infolge des
weltweit hohen CO₂- Emissionen die dringende Notwendigkeit zum
Gegensteuern. Dies muss weltweit geschehen. Damit das
funktioniert, darf beim Handeln für mehr Klimaschutz nicht der
Eine nicht auf den Anderen zeigen.

Insbesondere die Industrienationen und Deutschland als viertgrößte
Wirtschaftsmacht müssen hier mit gutem Beispiel vorangehen.

Auf nationaler Ebene haben sich vor wenigen Jahren alle Fraktionen
im Bundestag dieser Verantwortung gestellt, und mit großer
Mehrheit die Energiewende beschlossen.

Diese sieht den schrittweisen Ausstieg aus der Atom- und
Kohleenergie verbunden mit dem deutlichen Ausbau der
erneuerbaren Energien vor.

Um einen wichtigen lokalen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele zu
erbringen, wurde im Jahr 2012 durch die
Stadtverordnetenversammlung fraktionsübergreifend und mit
großer Mehrheit das städtische Klimaschutzkonzept beschlossen.

Dieses sieht neben einem Aktionsplan zur Erhöhung der Energieeffizienz auch den Ausbau von erneuerbaren Energien auf dem Gebiet der Großgemeinde vor. Dazu gehört neben den bereits vorhandenen Anlagen zur Erzeugung von Solarstrom auch die Nutzung von Windenergie auf Gemeindegebiet.

In diesem Sinne wurden in den vergangenen drei Jahren Flächen innerhalb der Großgemeinde auf ihre Eignung für die Erzeugung von Windstrom durch ein von der Stadt beauftragtes Planungsbüro untersucht.

Die Kriterien für diese Eignung waren neben der Windhöffigkeit auf Basis der aktuellen Klimakarten auch der weitgehende Ausschluss von negativen Einflüssen auf Mensch und Natur durch den Betrieb von Windkraftanlagen. Maßstab hierfür waren die gesetzlichen Standards des Natur-, Umwelt und Emissionsschutzrechtes.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen fanden dann mit großer Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung Berücksichtigung in dem Verfahren zur Fortschreibung des Teilregionalplans Energie des Regierungspräsidiums Mittelhessen. Nachdem der RP Mittelhessen im Rahmen dieses Verfahrens die Zahl der ursprünglich von der Stadt vorgeschlagenen Standorte von drei auf vier Vorrangflächen erhöht hat, ist nach der 2. Offenlegung dieses Teilregionalplans nur noch der Standort „Am Oberholz“ in Bellersheim verblieben.

Nicht mehr enthalten sind die zwei Flächen in den Gemarkungen Rodheim und Rabertshausen sowie der Standort nahe der A 45 in der Gemarkung Obbornhofen.

Diese Fläche findet aufgrund der kurzen Distanz zur Burg Münzenberg im Entwurf des RP keine Berücksichtigung mehr. Dies wird von unserer Fraktion respektiert und nicht mehr in Frage gestellt.

Dagegen befürworten wir den Verbleib des Standorts „am Oberholz“ in Bellersheim im aktuellen RP-Entwurf.

Wir verbinden dies jedoch mit der Erwartung gegenüber den Fachbehörden des RP, diese Fläche genauestens auf ihre Eignung als Windvorrangfläche zu untersuchen.

Dies gilt sowohl den Grundwasserschutz des geplanten Trinkwasserbrunnens im Bellersheimer Wald, als auch für alle Aspekte des Emissions-, Natur- und Umweltschutzes.

Als aktives und langjähriges Mitglied des NABUS habe ich auch in persönlichen Gesprächen Herrn Thörner als langjährigen Vorsitzenden der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz. (HGON) gebeten, mögliche Bedenken seitens des Naturschutzes gegenüber dem Standort in Bellersheim als Einwendung im Rahmen der Anhörung zur zweiten Offenlegung vorzutragen.

Erstaunt haben uns die Inhalte der aktuell vorgelegten Beschlussvorlage zum Standort „Oberholz“ in Bellersheim, in der wohl auch die Haltung des Magistrats und der Mehrheitsfraktionen zum Ausdruck kommen.

Der darin enthaltene Beschlussentwurf und vor allen Dingen die fachliche Stellungnahme des Planungsbüros stehen in ihren Aussagen zum Teil völlig konträr zu den in der Vorlage vom September 2015 getroffenen Einschätzungen.

Ausdrücklich folgen können wir die Ausführungen des vorliegenden Entwurfes zu den möglichen Risiken für den geplanten Trinkwasserbrunnen in Bellersheim. Die dort genannten Risiken können jedoch nur durch die Fachbehörden des RP untersucht und bewertet werden.

Gleiches gilt für die in der Stellungnahme enthaltenen Einwendungen zu den natur- und artenschutzrechtlichen Restriktionen. Weshalb diese jetzt erst auf dem Tisch kommen, darüber können wir nur spekulieren. Weder in den Stellungnahmen der vergangenen Jahre noch in der Stellungnahme vom September 2015 war hiervon die Rede.

Ob das Vogelschutzgebiet „Wetterau“ dessen eigentlichen Rastplätze für Kraniche und Schwarzstörche einige Kilometer östlich von dem Standort „Oberholz“ liegen, zu einem k. o.-Kriterium werden kann, können auf der Grundlage möglicher Einwendungen des Naturschutzes nur die Fachbehörden des RP entscheiden. Gleiches gilt auch für die anderen durch das Planungsbüro vorgetragenen Bedenken.

Dass die Kriterien des Emissions- Umwelt- und Naturschutzes bei den Abwägungen des RP einen sehr hohen Stellenwert genießen, beweist die relativ große Zahl der aus dem 1. Entwurf des Teilregionalplans herausgenommenen Windvorrangflächen.

Wir möchten aber auch, dass die Nutzung der Windenergie hier vor Ort eine faire Chance erhält, denn für sind Klima- und Naturschutz Themen, die wir gleich gewichten.

Beides dient dem Schutz des Menschen und seinen Lebensgrundlagen. Die Verringerung des CO₂ Ausstoßes ist aus uns allen bekannten Gründen dringend geboten. Weltweit und auch hier vor Ort. Ohne einen deutlichen Ausbau der Windenergie hier in Europa und auf allen Kontinenten ist das nicht zu schaffen. Dies wird in mehr und mehr Ländern der Welt genauso gesehen. Dass die Nutzung der Windenergie keine deutsche Eigenart ist, beweisen die enormen Kapazitäten, die China und auch die USA derzeit im Windsektor aufbauen.

Nach dem aktuellen Stand der Technik erzeugen Windkraftanlagen an ertragreichen Standorten auch ohne Förderung Strom zu

marktfähigen Preisen. Eine Windkraftanlage kann übers Jahr Strom für etwa 1000 Haushalte liefern.

Ob die Windverhältnisse einer möglichen Windvorrangfläche am „Oberholz“ die dafür erforderlichen Voraussetzungen bieten, werden die Wirtschaftlichkeitsberechnungen der Windkraftprojektierer sowie die zukünftig vom Gesetzgeber vorgegebenen Rahmenbedingungen ergeben. Voraussetzung hierfür ist natürlich die Bereitschaft der Grundstückseigentümer, die hier erforderlichen Flächen zu verpachten.

Heute Abend geht es erst einmal darum, den Weg, der mit der Verabschiedung des Klimaschutzkonzeptes in Hungen eingeschlagen wurde, konsequent weiterzugehen und sich alle Möglichkeiten der Energiegewinnung durch Erneuerbare Energien offenzuhalten.

Da wir heute Abend aus den genannten Gründen unterschiedliche Voten zum Verbleib der Flächen in Bellersheim und Obbornhofen im Teilregionalplan Energie abgeben wollen, stelle ich folgenden Antrag,

Die Entscheidungen zu den Beschlussanträgen a und b sind in getrennten Abstimmungen durchzuführen.

Vielen Dank!